

## **Leistungshandbuch 2012**

**Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk (RKI BBW)  
im DRK Berlin gGmbH**

**Krampnitzer Weg 83 – 87  
14089 Berlin  
Telefon: 030 – 365 02 100**

**Email: [info@bbw-rki-berlin.de](mailto:info@bbw-rki-berlin.de)  
<http://www.drk-berlin.de/rkinstitut/index.htm>**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. QUALITÄTSMANAGEMENT</b> .....	<b>4 -</b>
<b>1.1 EINBINDUNG ALS GLIEDERUNG IN DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ</b> .....	<b>4 -</b>
<b>2. ZIELE UND AUFGABEN: INTEGRATION</b> .....	<b>5 -</b>
<b>2.1 ZIELGRUPPEN</b> .....	<b>5 -</b>
<b>2.2 SPEZIALISIERUNG</b> .....	<b>6 -</b>
<b>2.3 REGIONALE, ÜBERREGIONALE AUSRICHTUNG</b> .....	<b>6 -</b>
<b>3. KONZEPTION UND PERSONENORIENTIERUNG</b> .....	<b>7 -</b>
<b>3.1 INDIVIDUELLE FÖRDER-/ HILFEBEDARFS- UND INTEGRATIONSPLANUNG</b> .....	<b>7 -</b>
<b>3.2 REHABILITATIONSANGEBOTE DER LERNORTE</b> .....	<b>8 -</b>
<b>3.2.1 Lernort berufliche Bildung</b> .....	<b>9 -</b>
3.2.1.1 Eignungsabklärung/Arbeitsprobung (EA/AP) .....	9 -
3.2.1.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) – rehaspezifisch .....	9 -
3.2.1.3 Ausbildung .....	10 -
3.2.1.4 Sonderpädagogische Hilfen / Stütz- und Förderunterricht .....	12 -
<b>3.2.2 Lernort schulische Bildung</b> .....	<b>13 -</b>
<b>3.2.3 Lernort Wohnen</b> .....	<b>14 -</b>
<b>3.3 FACHDIENSTE</b> .....	<b>16 -</b>
3.3.1 Sozialpädagogischer Dienst / Integration .....	16 -
3.3.2 Gesundheitsberatung / Konsiliarärzte .....	18 -
3.3.3 Psychologischer Dienst .....	18 -
<b>4. INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>19 -</b>
<b>4.1 ORGANISATION</b> .....	<b>19 -</b>
<b>4.2 PERSONAL</b> .....	<b>20 -</b>
<b>4.3 GEBÄUDE / AUSSTATTUNG</b> .....	<b>20 -</b>
<b>5. ERFOLGSBEOBACHTUNG</b> .....	<b>20 -</b>
<b>5.1 ERGEBNISDARSTELLUNG</b> .....	<b>20 -</b>

# Leitbild

Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk  
im DRK Berlin gGmbH

- Im Sinne der humanistischen Tradition der Rotkreuz-Bewegung sind wir in unserer Arbeit im Unternehmen Berufsbildungswerk **Menschen mit Behinderungen besonders verpflichtet.**
- Wir sehen in der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation einen wichtigen Weg zum **selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Leben** von Menschen mit Behinderungen.
- Alle Dienstleistungsangebote der RKI BBW gGmbH sind Bestandteil eines ganzheitlichen personenzentrierten Konzepts und dienen dem Ziel der **beruflichen und gesellschaftlichen Integration.**
- Die **gestuften Bildungsangebote** bestehen aus Arbeitserprobung / Eignungsanalyse, Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildung, begleitet durch Berufsschule und Wohnen. Sie dienen dem Ziel, die berufliche und soziale Integration der Teilnehmer/innen zu fördern. Mittels qualifizierter Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, soll die Vermittlungsfähigkeit hergestellt und die Chancen auf eine dauerhafte Integration in Beruf und Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden.
- Wir bilden – unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung – aus.
- Wir **informieren und beraten** Interessenten, Eltern, Betreuer, Rehabilitationsträger und Leistungsträger über unser Leistungsspektrum und sind an einer breiten Öffentlichkeit interessiert.
- **Arbeitsmarktrelevante und teilnehmerorientierte Bildungsangebote**, sowie regelmäßige Qualitätskontrollen durch die Auswertung von Kundenbefragungen und Kundenbeschwerden unterstützen die Weiterentwicklung der Dienstleistungen.
- Wir **beraten und unterstützen** unsere Teilnehmer/innen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, z.B. durch Informationen, gezieltes Bewerbungstraining und die Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgebern.
- Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Grundlagen und die verbindlichen Rahmenkonzepte zu beachten, die **Qualität unserer Bildungsangebote** und deren wirtschaftliche Durchführung ständig zu überprüfen und unser Qualitätsmanagementsystem stets weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine funktionierende organisatorische, personelle und materielle Ausstattung vorzuhalten.
- Unsere **Mitarbeiter/innen identifizieren sich mit den Zielen und Aufgaben** der RKI BBW gGmbH und handeln im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich und selbstständig. Eine umfassende und sachbezogene Information aller Mitarbeiter/innen wird sichergestellt.
- Wir bevorzugen eine Zusammenarbeit in einer Unternehmenskultur, die jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter anregt, an der **kontinuierlichen organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung** der Dienstleistungsangebote mitzuwirken.
- Die Mitarbeiter/innen der RKI BBW gGmbH verfügen über **langjährige Erfahrungen** in der beruflichen Rehabilitation und insbesondere mit dem Personenkreis junger Menschen mit psychischen Behinderungen. Wir fordern und fördern die fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz unserer hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen. Sie nehmen im Sinn der Förderung fachlicher, pädagogischer und sozialer Kompetenz regelmäßig und zielgerichtet an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** teil.



# 1. Qualitätsmanagement

**Die RKI BBW gGmbH ist nach DIN EN ISO 9000:2008 durch die CERTQUA zertifiziert (Juli 2009).**

Die zielorientierte Zusammenarbeit aller am Eingliederungsprozess Beteiligten sichert die effektive und effiziente Umsetzung des Förderkonzeptes und führt zu zufriedenen Kunden und Interessenpartnern.

Die Ergebnisqualität wird a) über die Berufsabschlussprüfungen und b) über die bundesweite Nachbefragung der BAG BBW zur Eingliederung sichergestellt.

Die Leitung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter am Prozess der kontinuierlichen Verbesserung beteiligt sind. Weitere Audits sind jeweils im Juni 2010 und 2011 durch die Certqua erfolgt.

## 1.1 Einbindung als Gliederung in das Deutsche Rote Kreuz

Die Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH ist 100 %ige Tochtergesellschaft des DRK Landesverband es Berliner Rotes Kreuz e.V. und als solches eine Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes. Es gelten somit Leitsatz, Leitbild, die Führungsgrundsätze und die Grundsätze der Internationalen Rotkreuzbewegung.

Das RKI ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW e.V.) und sieht sich in seiner Arbeit grundsätzlich den gemeinsamen Erklärungen und Veröffentlichungen verpflichtet. Arbeitsgrundlage ist der Rahmenvertrag der Bundesagentur für Arbeit mit der BAG BBW.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form anstelle von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Rehabilitandinnen und Rehabilitanden verwendet.

## 2. Ziele und Aufgaben: Integration

Das RKI hat sich auf den Personenkreis junge Menschen mit psychischen Behinderungen spezialisiert und umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit diesem Personenkreis erworben.

**Die Bildungsziele im RKI sind auf den erfolgreichen Berufsabschluss und die Integrationsfähigkeit ausgerichtet.**

Zur Erreichung dieses Zieles ist der individuelle Förder – und Hilfebedarf des jungen Menschen mit Behinderungen Ausgangspunkt und Grundlage des beruflichen Rehabilitationsprozesses. Alle beruflichen und persönlichkeitsfördernden Angebote sind auf die Stützung und Entwicklung der Teilnehmer hinsichtlich ihrer beruflichen Integration ausgerichtet.

Aufgrund des individuellen Förder - und Hilfebedarfes wird ein Integrationsplan unter Einbeziehung des Betroffenen erstellt. Das Verfahren ist transparent und ermöglicht laufende Anpassungen.

Im August 2010 wurde zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in der Bundesagentur für Arbeit und dem RKI eine Vereinbarung zum Absolventenmanagement abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat zum Ziel die frühzeitige und enge Verzahnung der Agenturen für Arbeit, dem Berufsbildungswerk und dem Rehabilitanden ab einem Zeitraum von ca. 9 Monaten vor dem Abschluss der Berufsausbildung herbeizuführen.

### 2.1 Zielgruppen

Aufgenommen werden in das RKI junge Menschen im Alter von **18 bis ca. 30 Jahre, nach Absprache auch jünger,**

mit psychischen Behinderungen z.B.

- Psychosen (Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis, affektive Psychosen)
- Neurotischen Fehlentwicklungen, Angsterkrankungen, Zwangserkrankungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychosomatische Störungen
- Borderline Störungen
- Autistische Störungen
- Hirnorganisches Psychosyndrom

Mehrfachbehinderungen als Verbindung vorwiegend psychischer Beeinträchtigung mit

- Lernbehinderungen
- Anfallsleiden mit medikamentöser Einstellung
- Körperbehinderungen und Sinnesbehinderungen, sofern keine speziellen Hilfen erforderlich sind

Nicht aufgenommen werden Bewerber/innen

- deren medizinische Rehabilitation noch im Vordergrund steht
- mit Drogen- und Alkoholabhängigkeit

- mit schweren Körperbehinderungen
- die ein sozialpädagogisches Maßnahmeangebot ablehnen
- die eine medizinische Versorgung ablehnen

## 2.2 Spezialisierung

Die Rehabilitanden haben die medizinische Rehabilitation in entsprechenden psychiatrischen Einrichtungen abgeschlossen, sind aber in der Regel in fachärztlicher Behandlung.

Wegen dieses besonderen Personenkreises ist ein **spezielles Aufnahmeverfahren und Wiederaufnahmeverfahren** (z.B. bei erneuter Aufnahme nach Maßnahmeabbruch) erforderlich.

In die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) wird flexibel individuell aufgenommen und in die Ausbildung in der Regel zu den regulären Terminen **1.3. und 1.9.** des Jahres.

Im Aufnahmeteam arbeiten Vertreter der Fachrichtungen Medizin, Sozialarbeit und Psychologie zusammen. Die folgenden Aufgaben stehen im Vordergrund:

- Beratung der Berufsberater (Leistungsträger), der Rehabilitanden und deren Angehörigen sowie aller mit dem Reha - Prozess im Vorfeld befassten Stellen. Ziel der Beratung ist es eine richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt zu entwickeln.
- Sammeln, Vervollständigen und Bewerten der im RKI eingehenden Reha - Akten; Entscheiden und Zuordnen zu Maßnahmen.
- Gegebenenfalls werden Informationsmöglichkeiten und Vorstellungsgespräche für Interessierte und Bewerber angeboten.

## 2.3 Regionale, überregionale Ausrichtung

Das RKI ist ein Berufsbildungswerk mit bundesweitem Einzugsgebiet und dem regionalen Versorgungsschwerpunkt Berlin und Brandenburg.

## **3. Konzeption und Personenorientierung**

Die Arbeit des RKI folgt den Vorgaben des Integrationsauftrages des Leistungsträgers. Sie ist interdisziplinär und ergebnisorientiert gemäß einer ganzheitlichen Rehabilitation.

Die individuelle Förderung wird unter dem Aspekt des Förderns und des Forderns und selbst verantworteten Mitarbeit des Teilnehmers als ganzheitlicher gemeinsamer Prozess der Eingliederung und Teilhabe gesehen.

Über das Medium der Berufsausbildung sowie der sozialen Förderung werden die Selbsthilfepotenziale des Teilnehmers geweckt, gestützt und weiterentwickelt.

Das RKI mit seinen Mitarbeitern verfolgt einen personenzentrierten Ansatz. Es nimmt eine akzeptierende und erwachsenengerechte Haltung gegenüber den jungen Menschen mit psychischen Behinderungen ein und ermöglicht so eine annehmende Atmosphäre unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse.

Die Rechte der Rehabilitanden werden unter Berücksichtigung der UN- Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen. Das RKI bereitet die Rehabilitanden auf ein „inklusives“ Leben und Teilhabe vor.

### **3.1 Individuelle Förder-/ Hilfebedarfs- und Integrationsplanung**

Ausgangspunkt für die Festlegung und Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen ist der individuelle Hilfebedarf des Teilnehmers.

Das RKI nutzt zur Förderdiagnostik und Maßnahmeauswahl systematische Hilfsmittel (z.B.: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit –ICF-, Diagnose- und Maßnahme-Kataloge), um eine individuelle Integrationsplanung zu konkretisieren.

Die aus dem Förderbedarf resultierenden Fördermaßnahmen sind in Zielvereinbarungen festgehalten. Die Förderung im RKI erfolgt vom ersten Tag der Maßnahme an mit dem Ziel der Integration in Arbeit und Gesellschaft (Vermittlungsfähigkeit). Der Integrationsplan wird kontinuierlich fort geschrieben und endet in einem Abschlußbericht.

Die spezifischen Maßnahmen sind bestimmt durch die Art der Behinderungen, deren individuellen Ausprägungen und Auswirkungen und dem sich daraus ergebenden inhaltlichen und zeitlichen Umfang der gesamten Maßnahmen.

Bei Bedarf stehen „unterstützungsintensive Angebote“ in der Ausbildung zur Verfügung. Dies betrifft maßnahmebegleitende (Konsiliar-)ärztliche, psychologische, pädagogische und weitere Unterstützungen mit dem Ziel des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

a) Erste diagnostische Erhebungen und Maßnahmeplanungen erfolgen im Aufnahmeteam. Grundlage sind die Berichte der Berufsberatung, die zur Feststellung des individuellen Integrationsbedarfes bewertet werden.

Unterlagen wie z.B. Arzt- oder Klinikberichte werden angefordert.

In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wird der Reha-Gesamtplan entwickelt.

b) Weitere diagnostische Informationen zur Erstellung des individuellen Integrationsplans und Kompetenzfeststellungen werden in der Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (EA/AP) gesammelt.

Testdiagnostik, psychologische Einzelgespräche, fachärztliche Begutachtung und weitere Berichte, die angefordert werden, ergänzen die Erkenntnisse.

Die Ergebnisse der EA/AP liefern einen Vorschlag zur Fortschreibung des Reha-Gesamtplans der Berufsberatung und gleichzeitig Bausteine für den individuellen Integrationsplan im RKI.

c) Mit Beginn der ersten berufsfördernden Maßnahme wird der Integrationsplan weiterentwickelt. In festgesetzten Regelbesprechungen während der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) unter Beteiligung von Ausbildung, Berufsschule, Wohnen (Internat), Psychologie/Medizin und Sozialpädagogik wird in Fallgesprächen der Integrationsplan differenziert und fortgeschrieben.

d) Schnittstellen zur Überprüfung und Anpassung des Integrationsplans sind Regelbesprechungen während der Ausbildungsmaßnahme:

- Zwischenbesprechung vor Ablauf der Probezeit
- Besprechung vor Ablauf der Probezeit
- Besprechung vor der Zwischenprüfung
- Besprechung nach der Zwischenprüfung
- Besprechung vor Abschluss der Maßnahme

An diesen Besprechungen sind alle Bereiche und die Teilnehmer beteiligt.

e) Sollte erkennbar der Reha-Erfolg im Gesamtprozess der Maßnahmen gefährdet sein, kann jederzeit der individuelle Förder- und Hilfebedarf angepasst werden (Fallbesprechungen). Es werden immer die Anforderungen Dritter, insbesondere des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

f) Im Bereich Wohnen finden halbjährlich Belegungskonferenzen unter Beteiligung der begleitenden Dienste statt, um die aktuelle Wohnsituation zu überprüfen und ggf. durch Veränderung weitere Förderungsmöglichkeiten zu eröffnen.

## **3.2 Rehabilitationsangebote der Lernorte**

### **Integration der Lernorte des Berufsbildungswerkes**

Die Spezifika der Konzeption des RKI sind

- die Verknüpfung der unterschiedlichen Lernorte,
- die Verknüpfung der Fachkompetenzen aus den Lernorten des RKI mit den Fachkompetenzen der sozialpädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdienste wie auch der Berufsschule (Förderberufsschule)

Auf der Leitungsebene gibt es regelmäßige Besprechungen, in der die übergreifende Arbeit geplant und verabredet wird. Ein vielfältiges Besprechungssystem regelt die weitere Arbeit in den Abteilungen und die fachübergreifende Arbeit gemeinsam mit der Abteilung Berufsschule.

### **3.2.1 Lernort berufliche Bildung**

#### **3.2.1.1 Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (EA/AP)**

Zusätzlich zur eigentlichen Aufgabenstellung einer EA/AP als Eignungsfeststellung für ein Berufsfeld bzw. einen Beruf bietet die EA/AP im RKI die Möglichkeit des Kennenlernens mehrerer Berufsfelder, sie hat also berufsfindenden Charakter.

Die Regeldauer einer EA/ AP beträgt max. 20 Arbeitstage.

Die EA/AP wird als Maßnahme in der Regel achtmal im Jahr angeboten.

- Berufspraktische Erprobung in den Bereichen Büro, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Lackiererei, Metall
  - Grunderprobung - 1 Woche (bis zu 3 Berufsfelder); nach Vorgabe der Arbeitsagentur und nach durch Fragebogen erhobenen Berufsinteressen der Teilnehmer
  - Berufsfelderprobung - Berufsspezifisches Kennen lernen und Erprobung von (ein oder zwei) Berufsfeldern. Entscheidung erfolgt durch Erfahrungen und Beurteilungen während der Grunderprobung. Die Ergebnisse werden mit den Teilnehmern und der Berufsberatung besprochen und entschieden, welches Berufsfeld / welche Berufsfelder weiter vertieft werden soll/en.
- 
- **Ergänzende Angebote**
    - Berufsorientierte Gruppenarbeit - Reflektion über den bisherigen Ablauf, Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander
    - Unterricht: Überprüfung des schulischen Kenntnisstandes, Hinweise über Lernmotivation und Lernfähigkeit
    - Förderdiagnostischer Aspekt
    - Psychologische Betreuung und Diagnostik
    - Psychologisch-psychotherapeutische Intervention bei Gefährdung des Reha-erfolges
    - Krisenintervention
    - Psychiatrische Anamnese
    - Wohnen: Pädagogische Betreuung und Freizeitbetreuung

#### **3.2.1.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) – rehaspezifisch**

Die BvB bieten die Möglichkeit, eine tragfähige Lernmotivation und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln sowie persönliche und behinderungsbedingte Schwierigkeiten abzubauen oder zu verringern. Neue soziale Verhaltensweisen können ausprobiert und eingeübt werden.

Es liegen einschlägige fachliche Kenntnisse und Erfahrungen auf der Grundlage der konzeptionellen Voraussetzungen bei allen Mitarbeitern vor.

Im beruflichen Bereich werden die Teilnehmer an die Anforderungen einer Ausbildung im gewählten Berufsfeld herangeführt. Die Teilnehmer wirken soweit wie möglich aktiv am Rehabilitationsprozess mit.

Sie besuchen die Berufsschule des Rotkreuz-Instituts mit sonderpädagogischer Aufgaben. Kleine Gruppen im beruflichen und schulischen Bereich ermöglichen eine weitgehend individuell ausgerichtete Förderung.

Die BvB werden in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft angeboten. Zentrale Elemente der Förder- und Qualifizierungssequenzen sind zertifizierte Qualifizierungsbausteine, die sich inhaltlich an Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen orientieren.

Die Qualifizierungsbausteine sind nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) von den zuständigen Stellen/Kammern anerkannt.

Eine prozessbegleitende sequenzielle Förderdiagnostik über die gesamte Qualifizierungsabfolge überprüft den Zeitbedarf zur Erreichung der jeweils individuellen Förderziele. Bei Erreichen der Förderziele wird ein nahtloser Übergang in eine weitere berufliche Qualifizierung angestrebt.

### **3.2.1.3 Ausbildung**

Die Berufsausbildung erfolgt nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen wie z.B. dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, ggf. unter Einbeziehung der dort enthaltenen behindertenspezifischen Regelungen und der Berücksichtigung betrieblicher Realität. Diese wird durch Kooperationen mit Betrieben unterstützt.

Das RKI arbeitet mit Betrieben und Vertretern der Wirtschaft zusammen, um eine an der Arbeitswelt orientierte Eingliederung zu gewährleisten. Somit werden ergänzend zur der Berufsausbildung im RKI Praktika vorwiegend in Klein – und Mittelbetrieben wie auch in Großunternehmen angeboten.

Das RKI bietet zukunftsorientierte, arbeitsmarktspezifische, behindertengerechte und breit gestreute Ausbildungsprogramme an. Ausbildungsmethoden und -didaktik werden dem individuellen Förderbedarf der Teilnehmer angepasst.

Das Prinzip der Handlungsorientierung liegt den Ausbildungsprozessen zu Grunde. Ziel ist die Befähigung zum selbstgesteuerten und reflektierten beruflichen Handeln. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen gehört die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenzen aber auch Arbeitstugenden zu dem Handlungsspektrum.

Die höchstmögliche berufliche Qualifikation wird angestrebt.

Methodik und Didaktik wie auch die kleinen Gruppengrößen sind besonders an die Bedingungen für Menschen mit psychischen Behinderungen angepasst. Die Ausbilder und Lehrer sind besonders geschult und erfahren im Umgang mit Menschen mit psychischen Behinderungen. Es werden regelmäßig rehaspezifische Fortbildungen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Die Lehr- und Lernmethoden umfassen beispielhaft Leittexte, Projektarbeiten, Fallstudien, etc.

Zudem stehen für die Beratung der Ausbilder und Lehrer die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes zur Verfügung.

Es steht ein modernes Kommunikationsnetzwerk und ein spezielles Rehaverwaltungssystem einschließlich Förderplanung auf EDV – Basis zur Verfügung.

Im außerschulischen Stütz- und Förderunterricht ist spezifische Förderung möglich.

Die materielle Ausstattung in den Werkstattbereichen ist technisch auf neuem Stand.

## Bildungsangebote

Berufsfeld	Ausbildungs- dauer	Ausbildungs- regelung	Zuständige Stelle
• Ausbildungsberufe			

### Wirtschaft und Verwaltung

• Bürokaufmann/-frau	36 Monate	§ 5 BBiG	IHK
• Bürokraft	36 Monate	§ 64 ff BBiG	IHK
• Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	36 Monate	§ 5 BBiG	IHK
• Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	36 Monate	§ 5 BBiG	IHK

### Metalltechnik

• Fahrradmonteur/in	24 Monate	§ 5 BBiG	HwK
• Konstruktionsmechaniker/in	42 Monate	§ 5 BBiG	IHK
• Metallbearbeiter/in	36 Monate	§ 64 ff BBiG	IHK
• Werkzeugmaschinenpaner/in Fachrichtung Drehen	42 Monate	§ 64 ff BBiG	IHK
• Werkzeugmaschinenpaner/in Fachrichtung Fräsen	36 Monate	§ 64 ff BBiG	IHK
• Zerspanungsmechaniker/in	42 Monate	§ 5 BBiG	IHK

### Farbtechnik und Raumgestaltung

• Fahrzeuglackierer/in	36 Monate	§ 5 BBiG	HwK
• Geplant: Fahrzeugpfleger/in	24 Monate	§ 64 ff BBiG	IHK

### Ernährung und Hauswirtschaft

• Hauswirtschafter/in	36 Monate	§ 5 BBiG	SenVerw
• Hauswirtschaftshelfer/in	36 Monate	§ 64 ff BBiG	SenVerw

### Agrarwirtschaft

• Fachwerker/in im Gartenbau Fachrichtung Zierpflanzenbau	36 Monate	§ 64 ff BBiG	SenVerw
• Gärtner/in Fachrichtung Zierpflanzenbau	36 Monate	§ 5 BBiG	SenVerw

#### Erläuterungen:

**BBiG** Berufsbildungsgesetz

**IHK** Zuständige Stelle bei der Industrie und Handelskammer zu Berlin

**HwK** Handwerkskammer Berlin

**SenVerw** Zuständige Stelle für die Landwirtschaft bzw. Hauswirtschaft bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin

Die praktische Ausbildung erfolgt in kleinen Gruppen, die eine individuelle Angebotsdifferenzierung ermöglichen.

Eine Durchlässigkeit der Ausbildungsregelungen gem. § 5 (2),4 BBiG – ist in Absprache mit den Zuständigen Stellen – gewährleistet.

**Projektarbeiten**

In allen Ausbildungsbereichen werden Ausbildungsinhalte sowohl bei Auftragsarbeiten wie bei Übungsarbeiten projektorientiert gestaltet, um für die Auszubildenden das Kennenlernen und Erfassen von vollständigen Handlungsabläufen zu ermöglichen.

**Produktorientierung**

In den gewerblichen Ausbildungsgängen werden die Ausbildungsinhalte im Zusammenhang mit internen und externen Aufträgen vermittelt. Im kaufmännischen Bereich besteht eine Übungsfirma, die dem Deutschen Übungsfirmenring angeschlossen ist.

**Kooperation mit Betrieben/ Integration**

Im Rahmen von Praktika für Auszubildende findet eine Kooperation mit Betrieben statt, die auch die Durchführung von Auftragsarbeiten beinhaltet. Bei allen Tätigkeiten im RKI oder den Praktikumsbetriebe wird auf möglichst große betriebliche Qualifizierung geachtet.

Jeder Auszubildende soll mindestens ein Praktikum mit einer Dauer von ca. 3 Monaten absolvieren. Im Prüfungshalbjahr soll ein „Vermittlungspraktikum“ mit einer Dauer von ca. 3 Wochen folgen.

Die Ausbilder stellen Kontakte zu Betrieben mit dem Ziel der Vermittlung in Praktika oder in Arbeit her. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Dienst/ Integration.

In dem **Projekt VAmB** (Verzahnte Ausbildung mit Betrieben) wird speziell für Blumen – und Zierpflanzengärtner der Schwerpunkt „Pflanzenfachberater“ in Kooperation mit Pflanzenmärkten angeboten. Dieser Qualifizierungsschwerpunkt erfolgt im Betrieb.

**3.2.1.4 Sonderpädagogische Hilfen / Stütz- und Förderunterricht**

Sonderpädagogische Hilfen erfolgen sowohl individuell als auch auf Gruppen bezogen in enger Kooperation mit den Abteilungen im Hause. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere auf der Kompensation von behinderungsbedingten und schulischen Leistungsdefiziten sowie auf der Entwicklung und Förderung von Lernstrategien. Besondere Förderangebote werden in der Lernwerkstatt angeboten.

### 3.2.2 Lernort schulische Bildung

In das RKI ist die **Berufsschule des Rotkreuz – Instituts** (staatlich anerkannte private Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe) integriert. Die RKI BBW gGmbH ist Träger der Berufsschule.

Der Berufsschulunterricht ist integraler Bestandteil des beruflichen Eingliederungsprozesses.

#### a) Pflichtleistungen

- Unterricht nach Rahmenlehrplan für den jeweiligen Beruf / die jeweilige Berufsvorbereitende Maßnahme mit sonderpädagogischer Ausrichtung gemäß Stundentafel entsprechend der Berufsschulordnung des Landes Berlin.
- Teilungsstunden entsprechend den Vorgaben der Organisationsrichtlinien (Einrichtung des Schuljahres) unter Berücksichtigung einer Mindestklassenstärke von 9 Schülern zur besonderen Förderung von Klassen mit heterogener Zusammensetzung im Hinblick auf die Ausbildungsabschnitte und Berufe.
- Beachtung der für den Unterricht im jeweiligen Fach vorgeschriebenen Leistungskontrolle (schriftliche und mündliche Arbeiten) unter Berücksichtigung der psychischen Situation der Schüler.
- Feststellen des Leistungsstandes der Schüler durch Erstellung von Halbjahres-, Abgangs- und Abschlusszeugnissen.
- Feststellen und Bescheinigen von Schulabschlüssen.
- Durchführen der dazu erforderlichen Konferenzen.
- Pädagogische Einzelberatung nach Bedarf der Schüler.
- Erstellen von Stellungnahmen und Gutachten aus besonderen Gründen.
- Berücksichtigung von Berufswahl und Klassendifferenzierung (insbesondere im Bereich Metall)
- Besondere Förderung leistungsschwacher Schüler im Sinne eines individuellen Integrationsplans: Lernberatung, Förderunterricht Deutsch und Mathematik, Lernfähigkeit, Lerntechniken im Rahmen eines Lernwerkstattkonzeptes
- Integration von allgemein- und berufsfachlicher Bildung.
- Integration von berufspraktischer und berufstheoretischer Themenstellung nach den Möglichkeiten des Rahmenlehrplans.
- Sportpädagogische Ausrichtung zur Unterstützung eines psychischen und körperlichen Wohlbefindens

#### b) Wahlleistungen

- Wirtschaftsenglisch als Wahlfach für den Bereich Büro
- Englischkurse mit dem Ziel: Erwerb des Mittleren Schulabschlusses
- Leistungsanreize für lernbegabte Schüler durch schülerbezogene Aufgabenstellungen
- Besondere Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von Basisfähigkeiten wie informationstechnische Grundbildung, CAD (computer added Design) und Entwicklung interaktiver Lernsoftware von und für Maßnahmeteilnehmer.

#### c) Schulabschlüsse

- HSA: Hauptschulabschluss, sofern eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und dieser noch nicht erreicht wurde.

- HSE: erweiterter Hauptschulabschluss, sofern eine Berufsausbildung abgeschlossen und ein Hauptschulabschluss erreicht wurde.
- MSA: Mittlerer Schulabschluss, sofern eine Berufsausbildung befriedigend abgeschlossen, ein erweiterter Hauptschulabschluss bereits erreicht und die zweijährige befriedigende Teilnahme an einem 2-stündigen Wochenkurs Englisch sowie Deutsch und Mathematik nachgewiesen wurde.

### **3.2.3 Lernort Wohnen**

Differenzierte Wohnformen an unterschiedlichen Standorten unterstützen den Rehabilitationsprozess des Teilnehmers im RKI, insbesondere die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung durch die Gestaltung eines fördernden und fordernden Klimas zur Entwicklung der Selbständigkeit und Bewältigung des Alltages. Anspruch der Arbeit im Lernort Wohnen ist die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Bildung der Teilnehmer mit dem Ziel der Integration in die Gesellschaft.

Die Teilnehmer wohnen in Einzelzimmern und Appartements sowie in kleinen Wohngemeinschaften. Diese befinden sich sowohl auf dem Gelände des RKI in modern gestalteten Häusern als auch in zwei Außenwohnbereichen. Die Belegung erfolgt nach den individuellen Voraussetzungen der Bewohner und den daraus abgeleiteten Förder- und Hilfebedarfen. Die Betreuungsdichte in den verschiedenen Wohnangeboten orientiert sich an dem Entwicklungsstand der Bewohner.

Aufgabe und Ziel des Lernortes Wohnen ist:

- a) „Ausbildung möglich machen“, die Bewohner lernen
  - in Ruhe lernen zu können, - Unterstützung zu erfahren, - sich wohl zu fühlen, - Störungen bearbeiten zu können, - Freizeit zu gestalten, - Ruhe zu finden, sich zu sammeln, - ausreichend schlafen und entspannen zu können, - neue Kraft schöpfen und - Entlastung zu bekommen
- b) Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern, dazu sollen die Bewohner lernen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Kultur, Freizeit, Reisen usw.), - die Behinderung zu akzeptieren, - mit Konflikten umzugehen, - sich eigenständig zu versorgen, - das private Umfeld sauber und in Ordnung zu halten, - eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu realisieren, - sich abzugrenzen und - ihre sozialen Fähigkeiten ausbauen

Zur Erreichung dieser Aufgaben und Ziele werden in den verschiedenen Wohnbereichen angeboten:

- Anleitung zur Selbstversorgung, insbesondere am Wochenende
- Hilfestellung im Umgang mit Geld
- Anleitung zur Wäschepflege
- Anleitung zu Hygieneverhalten und Körperpflege
- Anleitung zur selbständigen Wohnraumgestaltung
- Hilfestellung beim Umgang mit Genussmitteln
- Unterstützung der Medikamenteneinnahme
- Anleitung zu Ordnung und Sauberkeit
- adäquate Hilfestellung bei der Lösung von Konflikten
- Vermittlung von Außenkontakten
- Wegetraining

- Begleitung zu Ärzten, Kliniken, Therapeuten
- regelmäßige Beratungsgespräche mit jedem Bewohner
- Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunfts- und Lebensperspektiven
- Hilfestellung bei offizieller Korrespondenz (Anträge etc.)
- Unterstützung beim Lernen für Ausbildung und Schule

Im Freizeitbereich werden betreute Angebote für interne und externe Teilnehmer vorgehalten:

- Cafeteria
- Internetcafe, Ausleihe von Büchern, CD, Video, Spielen, Abspielgeräten sowie Haushaltsgeräten
- Bowlingbahn
- Sauna
- Tischtennisräume
- Sporthalle, Fitnessraum und Sportplatz, Beachvolleyball
- Musikübungsräume

Weitere Angebote: Förderung der Teilnahme am umfangreichen kulturellen Leben Berlins und des Umlandes. Sozialpädagogische Gruppenreisen. Themenzentrierte Arbeitsgemeinschaften, Bildungsangebote, hausinterne Veranstaltungen und Turniere, Teilnahme an regionalen (Wohnumfeld) und überregionalen Aktivitäten.

### 3.3 Fachdienste

Art und Schwere der Behinderung wie auch die Hilfebedarfe des vom RKI geförderten Personenkreises erfordern ein differenziertes Angebot an Fachdiensten.

#### **3.3.1 Sozialpädagogischer Dienst / Integration**

Vom ersten Tag eines Teilnehmers im RKI steht ihm das Integrationsteam zur Seite. In diesem Rahmen wird die Bildungsbegleitung durch den sozialpädagogischen Mitarbeiter übernommen.

Somit sind die Mitarbeiter verantwortlich für:

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer im Sinne einer umfassenden Förderung. Ebenso die Koordination aller Bemühungen um die Rehabilitanden, das gemeinsame Ziel der Rehabilitation, Integration, Förderung und bedarfsgerechter Versorgung der Teilnehmer sicher zustellen.

Die Mitarbeiter sind für die berufsbezogenen Kompetenzteams (Ausbilder, Lehrer, Päd. Mitarbeiter, u. a.) die zuständigen Koordinatoren und dokumentieren den Förderprozess. Sie leiten ein oder veranlassen Zielvereinbarungen mit Teilnehmern.

Der Sozialpädagogische Dienst arbeitet mit Bezugspersonen, Einrichtungen und Diensten im Vor- und Umfeld der beruflichen und sozialen Rehabilitation, inner- und außerhalb des RKI eng zusammen.

a) Sozialarbeiterische Aufgaben während der BvB und Ausbildung / Externenbetreuung nach individuellem Bedarf:

- Koordination, Unterstützung und Begleitung bei der Integration
- Arbeitgeberkontakt und Betreuung
- Beratung von Teilnehmern und Mitarbeitern
- Erstellung von Berichten an Leistungsträger
- Kontakte zu den Fachkräften der Leistungsträger, Informationen über den Verlauf der Reha-Maßnahme, ggf. Empfehlungen von notwendigen Änderungen des Reha-Planes unter Fertigung entsprechender Berichte, Erwirken von Kostenzusagen nach dem SGB III/IX, SGB XII und anderer Leistungsträger. Verhandlungen bei Rückversetzung, Umsetzung, Ausscheiden oder Wiedereinstieg.
- Kontakte zu anderen sozialen Diensten, Einrichtungen, Kliniken, Behörden, wie z.B.: Sozial- und Jugendämtern, Agenturen für Arbeit, Jobcentern und ARGEN, Arbeitgebern, Sozialpsychiatrischen Diensten (Gesundheitsämter), Krankenkassen, Psychosozialen Diensten, Wohn- und Übergangswohnheimen, Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbänden usw.
- Beantragen von begleitenden und unterstützenden Maßnahmen, wie z.B.: therapeutische Maßnahmen

- Sozialadministrative Dienstleistungen z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen, Anträge auf Anerkennung als Schwerbehinderter, Unterstützung bei der Beantragung von Unterhaltsleistungen, Rundfunkgebührenbefreiung, Rezeptgebührenbefreiung.
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Ausbildungs- und Übergangsgeldanträgen, Rente, Wohngeld, Fahrtkostenerstattung etc.
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung und Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen

Grundlage der Integrationsarbeit sind die Qualitätsstandards gemäß des Eckpunktepapiers der BAG BBW aus dem Jahr 2007.

Die Vermittlungs- und Integrationsfähigkeit der Absolventen der Berufsausbildung ist sehr stark von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der psychischen Behinderung und dem Arbeitsmarkt abhängig.

Das RKI hält zusätzliche Qualifikationsangebote vor, die die Vermittelbarkeit der Absolventen verbessern können (z.B. Gabelstaplerführerschein, Telefon- und Kommunikationstraining, EDCL-Führerschein, Pflegebasiskurs, Unterstützung bei der Erlangung des PKW-Führerscheins, etc.).

Im Rahmen des Absolventenmanagements wird in enger Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit ca. 9 Monate vor der Berufsabschlußprüfung die Phase der Ausschleusung aus dem RKI und die Vorbereitung der Bewerbungen eingeleitet.

Unterstützt wird dies durch spezifische Bewerbungstrainings der Absolventen und die Unterstützung durch das Integrationsmanagement.

Der Erfolg der Integration wird im Rahmen des QMS fortlaufend evaluiert. Die so beschriebene Ergebnisqualität dient als Grundlage für die weitere Verbesserung des Prozesses.

Es finden systematische Nachbefragungen der Absolventen in definierten Zeitabständen statt (z.B. nach sechs und zwölf Monaten).

Die Befragungen werden zugleich quantitativ (Vermittlungs- bzw. Integrationsquoten) als auch und qualitativ ausgewertet (Abfrage der Erfahrungen der Absolventen in Bezug auf vermittlungsrelevante Kompetenzen usw.)

Ebenso werden auch die Erfahrungen der Praktikumsbetriebe regelmäßig abgefragt und ausgewertet.

### **3.3.2 Gesundheitsberatung / Konsiliarärzte**

#### a) Gesundheitsberatung

- Beratung von Teilnehmern in Fragen der Gesundheitsfürsorge.
- Medizinische Versorgung nach Verordnung auf Pflegekraftniveau; Notfallversorgung.
- Unterstützung der Teilnehmer bei der fachärztlichen Betreuung durch niedergelassene Ärzte wie auch beim Umgang mit der medizinischen Verordnung.
- Beratung und Unterstützung der Teilnehmer bei der Wahrnehmung stationärer und ambulanter Termine, ärztlicher Verordnungen und bei der regelmäßigen Medikamenteneinnahme.
- Halten des Kontakts zu niedergelassenen Ärzten und Kliniken in Absprache mit dem Psychologischen Dienst.
- Führen der medizinischen/psychologischen Akten unter Datenschutzgesichtspunkten.
- Koordination und Kontrolle der 1.-Hilfe-Einrichtungen im RKI.
- Beschaffung und Lagerhaltung von Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln.

#### b) Konsiliarärzte (Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie)

- Fachärztliche Begutachtung der Eingliederungsvorschläge der Agenturen für Arbeit sowie der Rehabilitanden.
- Kontaktaufnahme zu behandelnden Ärzten und Kliniken zur Abklärung des weiteren Reha-Verlaufs
- Beratung der Fachdienste und der Bereiche des RKI bei medizinischen Problemen im Reha-Verlauf.

### **3.3.3 Psychologischer Dienst**

- Mitgestaltung der Aufnahmekriterien, Durchführung des Aufnahmeverfahrens und Mitwirkung bei der Aufnahmeentscheidung.
- Verantwortliche Beteiligung an allen Teambesprechungen, die über den Verlauf der Rehabilitation des Teilnehmers Kenntnis geben, soweit der Rehabilitationsprozess erschwert oder gestört ist. Dieses gilt u. a. für die Zusammenarbeit mit Kliniken, für den Ausbildungsbereich, schulischer ebenso wie beruflicher Art, sowie für den Wohn- und Freizeitbereich. Der Psychologische Dienst leitet die differenzierten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ein und wirkt bei einer Modifizierung des Integrationsplans mit.
- Gezielte Hilfen bei persönlichen Problemen des Teilnehmers. Psychologisch psychotherapeutische Interventionen bei Gefährdung des Reha- Erfolgs.
- Mitwirkung des Psychologischen Dienstes bei der Beendigung von Rehabilitationsmaßnahmen und Hilfestellung bei der Integration des Behinderten in beruflicher wie sozialer Hinsicht.
- Beratung aller mit der Rehabilitation Behinderter befassten Personen und Institutionen unmittelbar durch den Psychologischen Dienst. Dies gilt

insbesondere für die Mitarbeiter der Einrichtung und ggf. auch für die Familienangehörigen des Teilnehmers.

Über die o. g. Aufgabenstellungen hinaus, die eher die unmittelbare Arbeit mit den Teilnehmer beschreiben, sind für den Psychologischen Dienst noch die folgenden Aufgabenstellungen zu benennen:

- Bei Bedarf Mitwirkung bei der Personalauswahl und bei der Fortbildung der Mitarbeiter im Rehabereich in rehabilitationspsychologischen Fragestellungen
- Durchführung fachlicher Kontakte und Vertretung der Inhalte der Rehabilitationspsychologie nach innen und außen

## 4. Infrastruktur

Die Infrastruktur ist einerseits bedingt durch den individuellen Förder- und Hilfebedarf, andererseits durch die ökonomischen Rahmenbedingungen. Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung sollen im Interesse der beteiligten Partner zu einer erfolgreichen Integration in Beruf und Gesellschaft führen.

Die Vielfalt dieser Aufgaben kann qualifiziert und wirtschaftlich nur dann durchgeführt werden, wenn eine funktionierende organisatorische, personelle und materielle Ausstattung vorhanden ist.

Die organisatorische Struktur des RKI als Netzplaneinrichtung entspricht in seiner Gliederung den Grundsätzen für Berufsbildungswerke (erarbeitet von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziale Sicherung und der Bundesagentur für Arbeit).

### 4.1 Organisation

Die Organisationsstruktur des RKI folgt dem Prinzip der Transparenz durch Nachvollziehbarkeit und der Teilhabe an den Prozessen im Berufsbildungswerk.

Die Abteilungen:

- Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Eignungsanalyse / Arbeitserprobung
- Berufsschule
- Sozialpädagogischer Dienst / Integration
- Psychologischer Dienst / Aufnahme/ Konsiliarärzte / Gesundheitsberatung
- Wohnen (Internat) einschließlich Freizeit
- Verwaltung einschließlich EDV, Küche und Haustechnik

Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat der RKI BBW gGmbH sind Bestandteile der Gesamtorganisation.

Die Teilnehmer sind durch ihre gewählte Interessenvertretung **Teilnehmervertretung** in die Prozesse einbezogen.

Die Mitarbeiter sind über den Betriebsrat vertreten.

Das RKI ist offen für die Bevölkerung indem es sich am öffentlichen Leben der Region beteiligt, in regionalen Netzen kooperiert und Angebote eines regelmäßigen Austausches macht.

## **4.2 Personal**

Das Personal verfügt über die für das Erreichen des Eingliederungszieles erforderliche fachliche und rehaspezifische Qualifikation wie auch über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit psychisch behinderten jungen Menschen.

Ein bereichsübergreifendes Fortbildungsgremium plant und organisiert stetig gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung.

## **4.3 Gebäude / Ausstattung**

Die Gebäude, Werkstätten, Unterrichts- und Wohnräume entsprechen dem aktuellen Stand der Arbeitsorganisation und der sie unterstützenden Technik sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Aufgrund der Bedarfe für eine moderne Berufsausbildung des geförderten Personenkreises erfolgt die stetige Anpassung an die entsprechenden Ausstattungsmerkmale.

## **5. Erfolgsbeobachtung**

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden verschiedene Prüf- und Bewertungskriterien eingesetzt. Die jährlichen Qualitätsziele, Kundenbefragung, internen Audits und QM-Reviews haben das Ziel der ständigen Verbesserung der Prozesse und Abläufe.

Die Erfolgsbeobachtung am Maßnahmeende erfassen die erreichten Berufsabschlüsse. In zwei Nachbefragungen wird die Integrations- und Vermittlungsquote erfasst. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und der BAG BBW für die Statistik zugeleitet.

### **5.1 Ergebnisdarstellung**

Zu Beginn der Maßnahmen (BvB, Ausbildung) werden Eingangserhebungen bei den neu aufgenommenen Rehabilitanden durchgeführt. Diese sollen die Art und Schwere der Beeinträchtigung der aufgenommenen Menschen mit Behinderung beschreiben: Beschreibung der Inputqualität. Diese Personen werden im Verlauf der Maßnahmen mit der Struktur des RKI und den Prozessen der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen konfrontiert. Die Wirkung von Struktur und Prozessen auf die uns anvertrauten Personen führt zu Ergebnissen, die nach dem Ende der Maßnahmen durch eine Erfolgsbeobachtung erhoben werden. Diese vom RKI erhobenen Daten münden in die BAG BBW Statistik und Nachbefragung ein.